

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Harald Koch, Niema Movassat, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11275 –**

Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen zum Volkstrauertag

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage im bayerischen Landtag (dort als Drucksache 16/10940 erfasst) ergibt sich, dass die Bundeswehr im vergangenen Jahr an einer Feierstunde nebst Kranzniederlegung zum Volkstrauertag in München beteiligt war, zu der auch Angehörige von Organisationen eingeladen waren, die „wiederholt durch geschichtsrevisionistische deutschnationale Positionen und enge Kontakte zu Rechtsextremen aufgefallen“ sind, wie es in der Anfrage heißt. Genannt werden die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, zu der eigentlich ein Kontaktverbot seitens der Bundeswehr besteht, der von den Fragestellern schon wiederholt thematisierte Kameradenkreis der Gebirgstruppe und die vom bayerischen Verfassungsschutz beobachtete rechtsextreme Burschenschaft Danubia. Die bayerische Landesregierung gab an, der Veranstalter, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK), werde die Einladungsliste künftig mit der Staatsregierung abstimmen.

Den Fragestellern ist nicht einsichtig, dass der VDK überhaupt auf die Idee gekommen ist, rechtsextreme und geschichtsrevisionistische Organisationen einzuladen und dass die Bundeswehr sich nicht schon in der Vergangenheit dieser Veranstaltung entzogen hat. Augenzeugenberichten zufolge sollen Bundeswehrsoldaten gar aktiv an der Veranstaltung mitgewirkt und einen Kranz der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger (OdR) in den Farben schwarz-weiß-rot getragen haben (<http://braunzonebw.blogspot.de/2011/12/07/volkstrauertag-in-muenchen-burschenschafter-ritterkreuztraeger-und-die-bundeswehr/>). Allerdings ist es auch andernorts zu aus Sicht der Fragesteller bedenklicher Nähe zwischen Bundeswehr und rechtsextremistischen bzw. geschichtsrevisionistischen Vereinigungen anlässlich des Volkstrauertages gekommen. Zu erwähnen ist etwa die Feier auf dem ehemaligen Garnisonsfriedhof am Berliner Columbiadamm, wo sich im Jahr 2007 lokale NPD- und DVU-Politiker sowie Angehörige von Nazikameradschaften Seite an Seite mit Vertretern der Bundeswehr und uniformierten Reservisten beteiligten. Die Bundeswehr hat erst, nachdem öffentliche Proteste gegen die Veranstaltung von den Medien aufgegriffen worden sind, ein Uniformtrageverbot erlassen. In anderen Städten kam es zu gemeinsamer Teilnahme von Bundeswehr und Vertretern des Verbandes

deutscher Soldaten (VDS) (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/11006).

Den Fragestellern ist zwar bewusst, dass die Bundeswehr nicht im Vorfeld einer Veranstaltung in jedem Fall über den erwarteten Teilnehmerkreis informiert sein kann. Dann aber, wenn jahrelange Erfahrung nahelegt, dass Rechts-extremisten oder Geschichtsrevisionisten zu erwarten sind, und erst recht dann, wenn der verantwortliche Veranstalter diese bewusst einlädt, wäre es aus Sicht der Fragesteller erforderlich, dass die Bundeswehr ihre Teilnahme aufkündigt.

Dabei sollte der Abstand sowohl zu dezidiert rechtsextremen als auch zu notorisch geschichtsrevisionistischen Vereinigungen (die etwa die deutsche Kriegsschuld oder deutsche Kriegsverbrechen leugnen) gleichermaßen gewahrt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Volkstrauertages bewusst. Gerade die von Kriegen gezeichnete jüngere deutsche Geschichte ist eine Verpflichtung, der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft an einem besonderen Tag zu gedenken. Umso bedauerlicher ist es, dass öffentliche Veranstaltungen an diesem zentralen Gedenktag von rechtsextremistischen und/oder geschichtsrevisionistischen Kräften offenbar zur Demonstration politischer Aussagen genutzt werden. Dies widerspricht dem Charakter des Gedenktages und ist vom Veranstalter Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) nicht gewollt.

Die Bundeswehr geht jeglichen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr mit allen rechtsstaatlichen Mitteln in jedem Einzelfall konsequent nach und prüft dienstrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen. In allen bekannt gewordenen Fällen wurde von den zuständigen Vorgesetzten konsequent und unnachsichtig eingeschritten.

Die Bundeswehr pflegt keine dienstlichen Kontakte zu rechtsextremen Organisationen oder Verbänden sowie geschichtsrevisionistischen Vereinigungen.

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass zur Volkstrauertagsveranstaltung in München im Jahr 2011 der VDK auch Rechtsextremisten und Geschichtsrevisionisten eingeladen hat?

Die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Veranstaltung zum Volkstrauertag in München im Jahr 2011 oblagen dem VDK im Zusammenwirken mit der Landeshauptstadt München. Die Bundeswehr hat dabei den VDK im Rahmen des Unterstützungserlasses mit der Abstellung von Personal zur Durchführung der Veranstaltung unterstützt. Als Grundlage für die Einladungen diente der gültige Verfassungsschutzbericht des Freistaates Bayern.

- a) Wird die Bundeswehr ihre weitere Teilnahme davon abhängig machen, dass der VDK auf Einladungen derartiger Organisationen verzichtet, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- b) Wird die Bundeswehr ihre Teilnahme davon abhängig machen, dass der VDK die Liste der Eingeladenen zuvor an sie übermittelt, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- c) Seit wann lädt der VDK nach Kenntnis der Bundesregierung die genannten rechtsextremistischen und geschichtsrevisionsistischen Organisationen zur Volkstrauertagsveranstaltung ein, und wenn ihr dies nicht bekannt ist, welche Bemühungen hat sie unternommen, entsprechende Kenntnis zu erlangen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Einladungen derartiger Gruppierungen. Es besteht Einverständnis zwischen der Bundeswehr und dem VDK, dass Organisationen die als rechtsextremistisch und geschichtsrevisionsistisch eingestuft sind nicht zu Veranstaltungen zum Volkstrauertag eingeladen werden. Eine Teilnahme der Bundeswehr an Veranstaltungen des VDK erfolgt im Rahmen des Unterstützungserlasses und den Regelungen der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 10/8 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“.

- d) Inwiefern hat die Bundeswehr in der Vergangenheit gegenüber dem VDK darauf gedrängt, die entsprechenden Organisationen nicht mehr einzuladen, und mit welcher Resonanz?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1c wird verwiesen.

- e) Warum hat die Bundeswehr angesichts der Einladungspraxis des VDK ihre Teilnahme nicht abgesagt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1c wird verwiesen.

- f) Inwiefern wurde die Einladungspraxis des VDK in den Vorjahren bundeswehrintern kritisch thematisiert?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1c wird verwiesen.

2. Inwiefern hat die Bundeswehr auf Bundesebene dem VDK, der bundesweit sehr viele Volkstrauertagsveranstaltungen durchführt, nahegelegt, auf die Einladung von rechtsextremistischen oder geschichtsrevisionsistischen Vereinigungen zu verzichten, und wie hat der VDK auf derartige Hinweise reagiert?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 1c wird verwiesen.

Die Bundeswehr geht jeglichen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr mit allen rechtsstaatlichen Mitteln in jedem Einzelfall konsequent nach und prüft dienstrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen. Sie pflegt keine dienstlichen Kontakte zu rechtsextremen Organisationen oder Verbänden. In der Zusammenarbeit mit dem VDK gelten die gleichen Grundsätze.

Nach hiesigem Kenntnisstand werden seitens des VDK keine rechtsextremistischen oder geschichtsrevisionsistischen Vereinigungen eingeladen. Wenn der VDK als Veranstalter auftritt, wird für das Aussprechen von Einladungen immer der jeweilige Verfassungsschutzbericht des Landes und der des Bundes zu Grunde gelegt.

Über eine mögliche Teilnahme von Einzelpersonen oder Gruppierungen an den öffentlich zugänglichen Gedenkstätten im Umfeld oder nach den Veranstaltungen liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Trifft es zu, dass Personen in Uniformen der Bundeswehr einen Kranz der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, zu der seitens der Bundeswehr eigentlich ein Kontaktverbot gilt, getragen haben, und wenn ja,

Ja, dies trifft zu.

- a) handelt es sich bei diesen Personen um aktive Soldaten oder um Reservisten (bitte soweit möglich jeweilige Einheit oder Reservistenorganisation angeben) und

Es handelte sich um Reservisten, die im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit eingesetzt waren.

- b) wer hat ihnen ggf. den Auftrag hierzu erteilt,

Das eingeteilte Personal hatte im Rahmen einer vom Landeskommmando Bayern genehmigten dienstlichen Veranstaltung den Auftrag, die gesamte Veranstaltung des VDK zu unterstützen.

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen werden die zahlreichen, offiziell zur Gedenkfeier angemeldeten Kränze entsprechend durch das eingeteilte Personal niedergelegt. Diese Verfahrensweise hat sich im Laufe der vergangenen Jahre zur geübten Praxis entwickelt. Unter den niederzulegenden Kränzen befand sich auch der Kranz der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger (OdR).

- c) inwiefern hat die OdR sich im Vorfeld der Veranstaltung an die Bundeswehr oder eine Reservistenorganisation gewandt und

Dazu liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor.

- d) welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Der VDK hat in diesem Jahr veranlasst, dass der Kranz der OdR nicht mehr von Angehörigen der Bundeswehr, sondern durch Mitglieder der OdR selbst niedergelegt wird.

4. Welche Veranstaltungen zum Volkstrauertag werden von der Bundeswehr unterstützt (bitte Veranstalter, Datum, Ortschaft und Namen des Friedhofes bzw. Bezeichnung des Gedenkortes sowie Art der Unterstützung angeben)?

Planungen, Vorbereitungen und die Durchführung der entsprechenden Veranstaltungen obliegen den Landesverbänden des VDK.

Die Bundeswehr unterstützt einzelne Veranstaltungen dann ggf. auf Ortsebene im Rahmen des Unterstützungserlasses.

Es werden keine zentralen Statistiken zu diesen Veranstaltungen vorgehalten.

5. Für welche Veranstaltungen (bitte Ortschaft und soweit möglich den verantwortlichen Veranstalter benennen) im Zusammenhang mit dem Volkstrauertag hat die Bundeswehr in den letzten Jahren
 - a) ein Uniformtrageverbot erlassen und

Siehe dazu die Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 16/11006. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

- b) die Teilnahme von Soldaten der Bundeswehr untersagt, und was waren jeweils die Gründe dafür?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Inwiefern erwartet die Bundesregierung, dass die Bundeswehr (auch in Gestalt uniformierter Reservisten) sich nicht an Veranstaltungen beteiligt, bei denen sie weiß oder davon ausgehen kann, dass sich Vertreter rechtsextremistischer Vereinigungen, aber auch solcher, die nicht als rechtsextremistisch im Sinne des Verfassungsschutzes bekannt sind, aber die deutsche Kriegsschuld leugnen oder deutsche Kriegsverbrechen verharmlosen, beteiligen bzw. gar vom Veranstalter explizit eingeladen werden?

Die Bundeswehr unterbindet jegliche Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten. Die Bundeswehr distanziert sich von jeglicher Beteiligung von Rechtsextremisten an eigenen Veranstaltungen und verhindert deren Teilnahme mit allen rechtsstaatlichen Mitteln. Die Bundeswehr nimmt nicht an Veranstaltungen teil, zu denen sie eingeladen wird und die auch von Rechtsextremisten besucht werden. Die Bundeswehr bricht ihre Beteiligung an Veranstaltungen ab, wenn erkennbar wird, dass Rechtsextreme diese Veranstaltungen als Forum zur politischen Betätigung nutzen.

7. Inwiefern werden die Dienststellen der Bundeswehr sowie die Gliederungen des Reservistenverbandes entsprechend über diese Erwartungshaltung informiert?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Die Kontaktverbote zur OdR und zum Verband deutscher Soldaten (VdS) sind umfangreich bekannt und werden beachtet, mögliche Verstöße werden konsequent geahndet.

Im Rahmen von Laufbahn- und Verwendungslehrgängen, Tagungen des Führungspersonals, Offizier- und Unteroffizierweiterbildungen sowie Seminaren im Rahmen der Politischen Bildung wird diese Thematik explizit behandelt. Die Standortältesten als Verantwortliche auf Ortsebene sind darüber hinaus diesbezüglich besonders sensibilisiert.

8. Falls keine derartige Erwartungshaltung besteht, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Bei welchen Veranstaltungen zum Volkstrauertag gab es in den letzten beiden Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung eine gemeinsame Anwesenheit von Vertretern der Bundeswehr und der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger, des VdS oder anderer, rechtsextremistischer Vereinigungen, inwiefern waren die Rechtsextremisten und Geschichtsrevisionisten vom Veranstalter eingeladen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Über die gemeinsame Anwesenheit mit der Bundeswehr bzw. über konkrete Teilnahme von den vorgenannten Gruppierungen an Veranstaltungen am Volkstrauertag liegen keine weiteren Erkenntnisse vor, ebenso nicht zu möglichen Einladungen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 6 verwiesen.

10. Welche Möglichkeiten haben die Veranstalter nach Kenntnis der Bundesregierung, ein Hausrecht geltend zu machen, um anwesende Rechtsextremisten des Platzes zu verweisen, und inwiefern erwartet die Bundesregierung, dass hiervon Gebrauch gemacht wird?

Das Hausrecht liegt bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadtverwaltung in deren Gemarkung sich die Liegenschaft befindet und wird entsprechend wahrgenom-

men. Über mögliche Fälle liegen keine Erkenntnisse vor. Auf die Antworten zu den Fragen 4, 6 und 9 wird verwiesen.

11. In welcher Weise haben die Bundeswehr bzw. der Reservistenverband oder andere Verbände aus dem Beirat Freiwillige Reservistenarbeit seit Anfang 2009 mit dem Ring Deutscher Soldatenverbände Berlin e. V. zusammengearbeitet?

Es gibt keine Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr bzw. dem VdRBw mit dem Ring Deutscher Soldatenverbände Berlin e. V.

12. Hat die Bundeswehr seit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/11006 sich weiterhin an der Volkstrauertagsveranstaltung des VDK in Bochum beteiligt, und wenn ja,

Ja, Einzelpersonen als eingeladene Gäste.

- a) war dort wiederum der Verband Deutscher Soldaten (VdS) für das Land NRW e. V. (VdS NRW), zu dem ein Kontaktverbot seitens der Bundeswehr besteht, vertreten, etwa durch einen Kranz,

Nein.

- b) hat sich die Bundeswehr beim Veranstalter, dem VDK, danach erkundigt, ob dieser den VdS NRW einlädt, und wenn nein, warum nicht?

Der VdS wird seitens der Veranstalter VDK und Stadt Bochum nicht eingeladen.

13. Wird sich die Bundeswehr auch in diesem Jahr bei der VDK-Veranstaltung in Bochum beteiligen, und wenn ja, wird sie dies davon abhängig machen, dass der VDK zusagt, den VdS NRW nicht einzuladen?

Es findet voraussichtlich eine Teilnahme von eingeladenen Einzelpersonen der Bundeswehr als Gäste des VDK und der Stadt Bochum statt.

Diese Einladungen werden an einen ausgesuchten Personenkreis zum Gedenken am Volkstrauertag durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Bochum und den Kreisvorsitzenden des VDK ausgesprochen. Nach hiesigem Kenntnisstand sind im Einladungsverteiler des VDK und der Stadt Bochum weder Vertreter des VdS noch die dem Rat der Stadt Bochum angehörigen NPD-Mitglieder aufgeführt.

14. Gegenüber welchen Vereinigungen besteht seitens der Bundeswehr seit wann ein Kontaktverbot, und was genau ist unter einem Kontaktverbot zu verstehen?

Die Bundeswehr hat die Zusammenarbeit mit der OdR seit März 1999 und mit dem VdS seit 16. Februar 2004 beendet.

Veranstaltungen der OdR und des VdS sind demgemäß durch die Bundeswehr nicht zu unterstützen. Dies schließt Truppenbesuche und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen in Einrichtungen und Liegenschaften der Bundeswehr ein. Die Teilnahme von aktiven und ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Uniform an Veranstaltungen der OdR und des VdS ist untersagt.

Daneben kann Anträgen der OdR, Totengedenken zu unterstützen, nach Einzelfallprüfung entsprochen werden. Die Unterstützung beschränkt sich dann auf die Gestellung von zwei Ehrenposten, eines Trompeters und eines Trommlers. Die Bestimmungen der ZDv 10/8, wonach zu Trauerfeierlichkeiten für Träger des Ritterkreuzes ein Kleines oder Großes Ehrengelicht gestellt werden kann, bleiben von der Aufkündigung der Zusammenarbeit unberührt.

